

de

***Sicherheit mit Meyra-
Rollstühlen, auch bei
der Beförderung im
Kraftfahrzeug***



CE

 **MEYRA**[®]
Wir bewegen Menschen.

Inhalt

Bedeutung der verwendeten Kennzeichnungen	3
Einleitung	3
Sicherheitshinweise	4
Personenbeförderung im Kraftfahrzeug	5
Den Rollstuhl als Fahrzeugsitz benutzen	5
Sicherheitshinweise	5
Sicherung des Rollstuhles mit Spanngurten	6
Sicherung des Rollstuhles mit der Dockingstation	7
Sicherung des Benutzers im Rollstuhl	8
Freiraum	10
Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln	11
Abstellplatz	11
Benutzerhinweise	11
Bezugsquellen für Verankerungssets	11
Kraftknotensätze	11
Dahl Dockingstation	11

BEDEUTUNG DER VERWENDETEN KENNZEICHNUNGEN

Farblich hinterlegte Sicherheitshinweise sind zwingend zu befolgen!

- ☞ Dieses Symbol steht für Hinweise und Empfehlungen
- [] Verweis auf eine Bildnummer
- () Verweis auf ein Funktionselement innerhalb eines Bildes.

EINLEITUNG

Dieses Dokument soll Ihnen einen Überblick über die Maßnahmen geben, die getroffen werden müssen, damit eine in einem Rollstuhl* sitzende Person möglichst gefahrlos in einem Transportfahrzeug befördert werden kann.

Weitere Hinweise zur sicheren Personenbeförderung in einem Rollstuhl finden Sie der < *Bedienungsanleitung* > und in den < *Sicherheits- und allgemeinen Handhabungshinweisen* > die jedem Rollstuhl beiliegen.

- ☞ Diese Dokumente stehen auch auf unserer Internet-Seite < www.meyra.com > zum Download bereit.

*

Der in diesem Dokument verwendete Begriff Rollstuhl steht als Synonym für:
manuell angetriebene Rollstühle,
Elektrollstühle

SICHERHEITSHINWEISE

Wir empfehlen die Nutzung eines Rollstuhles als Sitz für die Beförderung in einem Fahrzeug nicht.

Wann immer es möglich ist, sollten die im Kraftfahrzeug installierten Sitze und die dazugehörigen Sicherheitssysteme anstatt des Rollstuhles benutzt werden.

Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für körperliche Beeinträchtigungen der Benutzer unserer Produkte im Falle eines Verkehrsunfalls.

Sicherungs- und Rückhaltesysteme können auch bei korrekter Verwendung Verletzungsrisiken nur verringern, jedoch in keinem Fall gänzlich ausschließen.

Die Sicherheit der beförderten Person im Rollstuhl ist in erheblichem Umfang von der für den Transport verantwortlichen Person abhängig. Stellen Sie sicher, dass diese entsprechend geschult und mit den einschlägigen Vorschriften vertraut ist und diese auch berücksichtigt. Insbesondere sollte diese Person über mögliche Risiken aufgeklärt sein.

Benutzen Sie niemals Transportmittel, die nicht für die Beförderung von im Rollstuhl sitzenden Personen zugelassen sind.

Damit ein Rollstuhl als Fahrzeugsitz verwendet werden kann, muss er ggf. über spezielle Verankerungspunkte verfügen. – Nur so kann der Rollstuhl wirkungsvoll im Transportfahrzeug gesichert werden. Diese Verankerungspunkte sind nicht immer im Standardlieferumfang des Rollstuhles enthalten, können aber optional bezogen werden.

Vergewissern Sie sich, dass Ihr Rollstuhl so gesichert wurde, dass bei Auftreten gefährlicher Fahrmanöver des Transportfahrzeuges eine Unfallgefahr durch Ihren Rollstuhl ausgeschlossen ist.

Veränderungen am Rollstuhl und insbesondere an den Verankerungspunkten dürfen nicht erfolgen.

Der Rollstuhl ist gemäß der Bedienungsanleitung des Herstellers des Verankerungssystems zu sichern.

Es dürfen nur 4-Punkt-Verankerungssysteme gemäß ISO 10542-1 oder geprüfte Verankerungsset nach ISO 7176-19 verwendet werden.

Für die fachgerechte Sicherung des Rollstuhles in dem Transportfahrzeug hat der Fahrer des KFZ bzw. die Begleitperson zu sorgen.

Es ist sicherzustellen, dass die Abspannvorrichtungen bei einem Unfall nicht durch Bauteile des Rollstuhles gelockert oder gelöst werden können.

Ein Unfall des KFZ kann den Rollstuhl in seiner Struktur beschädigen. Rollstühle, die hierin verwickelt wurden, müssen vor der weiteren Benutzung von einer Fachwerkstatt überprüft werden.

Ein Elektrorollstuhl muss mit wartungsfreien Batterien ausgestattet sein.

Es sind Befestigungssysteme entsprechend der Norm ISO 10542-1 oder der ISO 7176-19 zu verwenden.

Den Rollstuhl nur in Fahrtrichtung transportieren.

Die Erreichbarkeit des Abstellplatzes zur Rollstuhlsicherung hängt im wesentlichen von den Rollstuhlabbmessungen und dem Wendebereich Ihres Rollstuhls ab. Mit kleineren (kompakteren) Rollstühlen lässt sich der Abstellplatz zur Rollstuhlsicherung leichter erreichen. – Siehe hierzu < *Technische Daten* > in der Bedienungsanleitung Ihres Rollstuhles.

- ☞ Der Rollstuhl wurde einem Frontalaufpralltest mit einer genormten Prüfpuppe unterzogen, wobei er in Fahrtrichtung des Kraftfahrzeuges verankert war. – Andere Konfigurationen wurden nicht getestet.
- ☞ Die Prüfpuppe war mit einem transportfahrzeugeitigem 3-Punktgurt gesichert.

PERSONENBEFÖRDERUNG IM KRAFTFAHRZEUG

Wenn Sie sich im Rollstuhl sitzend befördern lassen, so wird nie das gleiche Sicherheitsniveau erreichbar sein, wie bei der Benutzung eines kraftfahrzeugfesten Sitzes.

- ☞ Deshalb empfehlen wir, wann immer es möglich ist, die Benutzung eines kraftfahrzeugfesten Sitzes.

Wenn es unumgänglich ist, dass Sie sich im Rollstuhl sitzend befördern lassen müssen, so muss der Rollstuhl nach ISO 7176-19 geprüft sein.

Den Rollstuhl als Fahrzeugsitz benutzen

- ☞ Ob Ihr Rollstuhl als Sitz zur Beförderung in KFZ freigegeben ist, entnehmen Sie dem Kapitel *Bedeutung der Klebeschilder auf dem Rollstuhl* in der Bedienungsanleitung Ihres Rollstuhles.



Das Produkt ist **nicht** als Sitz in einem KFZ zugelassen.

Wenn Ihr Rollstuhl die Anforderungen der ISO 7176-19 erfüllt, gelten nachfolgende Absätze:

Sicherung des Rollstuhles mit Spanngurten

Es sind die Vorschriften des jeweiligen Transportunternehmens einzuhalten.

Nur zugelassene Befestigungsmittel nach ISO 10542 verwenden.

Bei schwereren Elektrorollstühlen (> 85 kg Leergewicht) kann die gleichzeitige Verwendung von mehreren rückwärtigen Verankerungssets notwendig sein. Hierzu sind die Herstellerangaben der Verankerungssets zu beachten!

Für die Transportsicherung gehen Sie wie folgt vor:

1. Elektrofahrzeug ausschalten und auf Fahrbetrieb umschalten (Antrieb ein-kuppeln).

☞ Siehe < *Bedienungsanleitung* >.

2. Vom Rollstuhl demontierte Teile sicher und geschützt verstauen.

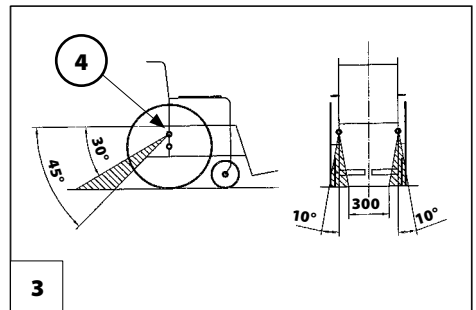
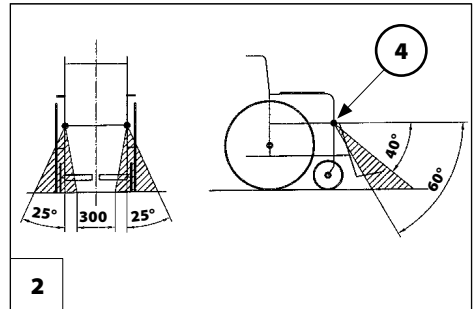
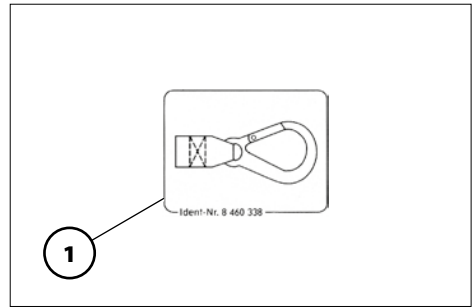
3. Den Rollstuhl nach Vorgabe der Bedienungsanleitung des Rückhaltesystemherstellers sichern.

☞ Die Spanngurte nur an den dafür vorgesehenen Bauteilen des Transportfahrzeuges sowie des Rollstuhles befestigen.

☞ Die Verankerungspunkte (4) Ihres Rollstuhles sind jeweils mit dem Symbol (1) gekennzeichnet.

☞ Die Position dieser Verankerungspunkte entnehmen Sie der Bedienungsanleitung Ihres Rollstuhles.

☞ Die Gurte des Verankerungssystems müssen in dem schraffierten Winkelbereich zum Fahrzeugboden montiert werden (2)+(3). Dabei sind größere Winkel zu bevorzugen.



Sicherung des Rollstuhles mit der Dahl Dockingstation

Es sind die Vorschriften des jeweiligen Transportunternehmens einzuhalten.

Ihr Rollstuhl wird mittels der Dockingstation im Transportfahrzeug verriegelt [1].

- Die Vorgehensweise zur Verriegelung ist der modellabhängigen Montage-/Gebrauchsanleitung zu entnehmen.



Sicherung des Benutzers im Rollstuhl

Ein eventuell am Rollstuhl vorhandener Haltegurt ersetzt keinen Sicherheitsgurt.

Es sind nach ISO 10542-1 geprüfte Sicherheitsgurte zu verwenden.

☞ Geprüfte Sicherheitsgurte sind mit einem Hinweis auf die geprüfte Norm und der Prüfnummer versehen.

Winkelverstellbare Rückenlehnen sind senkrecht zu stellen.

Höhen- und sitzneigungsverstellbare Sitze sind in die Grundposition zu stellen.

Höhen- / winkelverstellbare Beinstützen sind in die Grundposition zu stellen.

Nicht getestete Ausstattungsvarianten, wie z. B. Sondersteuerung oder Therapeutisch können das Verletzungsrisiko erhöhen und sind wie auch abnehmbare Zubehörteile aus dem Gefahrenbereich zu entfernen und sicher zu verstauen.

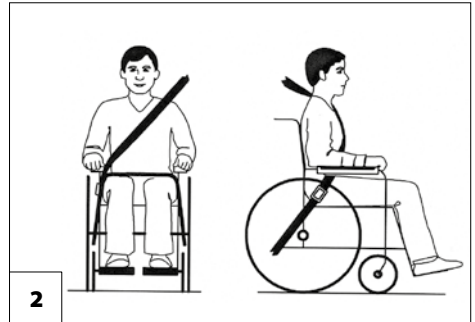
Sicherheitsgurte sollen so stramm wie möglich gezogen werden, ohne das Sie sich unbehaglich fühlen.

Sicherheitsgurte dürfen nicht verdreht angelegt werden.

Stellen Sie sicher, dass keine Gegenstände unter dem Gurtband eingeklemmt sind!
– So vermeiden Sie schmerzhafte Druckstellen.

Eine evtl. am Rollstuhl vorhandene Kopfstütze dient nur zur Unterstützung der Kopfhaltung im regulären Betrieb, kann jedoch eine KFZ-feste Kopfstütze nicht ersetzen!

Sicherheitsgurte müssen eng an Ihrem Körper anliegen. Sie dürfen nicht über Armlehnen oder Antriebsräder geführt werden [1].



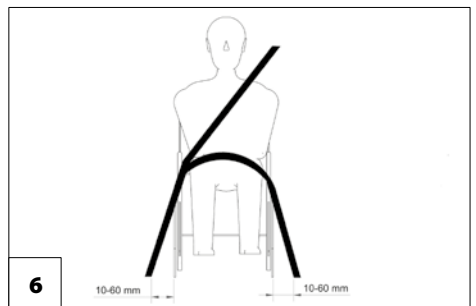
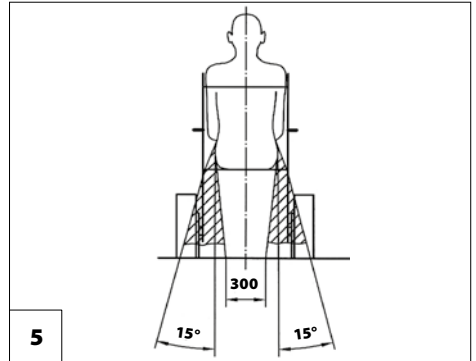
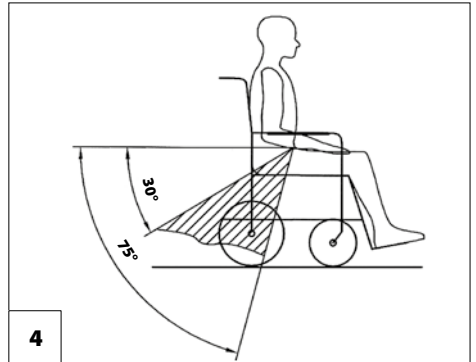
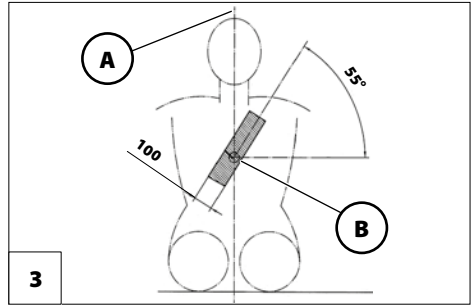
Der Becken- und Schulterstraggurt sollte ungehindert und nicht zu locker im Bereich zwischen Becken und Oberschenkel des Benutzers anliegen [2].

Legen Sie den im Transportfahrzeug eingebauten Dreipunkt-/Schulterstraggurt wie in [3] dargestellt an. – Dabei stellt die Linie (A) die Mittellinie des K6rpers und die Position (B) die Mitte des Sternums (Brustbein) dar.

Die Gurte des Personensicherungs-systems m6ussen in dem schraffierten Winkelbereich zum Fahrzeugboden montiert werden [4]+[5]. Dabei sind gr6oBere Winkel zu bevorzugen.

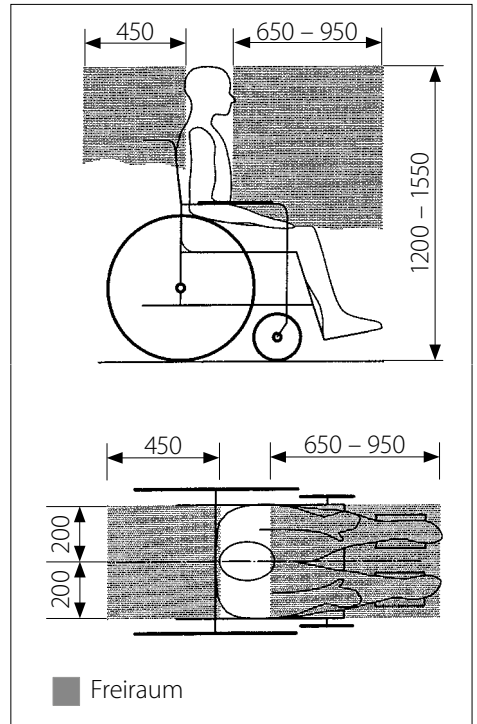
Sicherung des Benutzers im Rollstuhl mit der Dahl-Dockingstation

Um ein sicheres Befahren der Dahl Dockingstation zu gewahrleisten, sollten die Verankerungspunkte des Sicherheitsgurtes f6ur den Benutzer 10–60 mm auBerhalb der Rader liegen [6].



Freiraum

Um den Rollstuhlbenutzer herum muss ein ausreichender Freiraum eingehalten werden. Dieser muss nach vorne 650 mm bei der Verwendung von Schulter- und Beckengurt (was dringend empfohlen wird) und 950 mm bei der ausschließlichen Verwendung eines Beckengurtes sein. Der hintere Freiraum muss 450 mm betragen. Nach oben muss der Freiraum 1200 mm für eine kleine weibliche Erwachsene und 1550 mm für einen großen männlichen Erwachsenen betragen.



TRANSPORT IN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Abstellplatz

Der zum Abstellen vorgesehene Platz muss der EG-Richtlinie 2001/85/EG entsprechen.

Benutzerhinweise

Stellen Sie ihren Rollstuhl entgegen der Fahrtrichtung auf dem ausgewiesenen Platz ab.

Der Rollstuhl ist so zu platzieren, dass sich die Rückenlehne an der Abstellplatzbegrenzung abstützen kann.

Eine Seite des Rollstuhls muss zusätzlich an einer weiteren Abstellplatzbegrenzung anliegen, so dass der Rollstuhl im Fall eines Unfalls nicht verrutschen kann. Falls vorhanden, ist die Feststellbremse zu aktivieren.

BEZUGSQUELLEN FÜR VERANKERUNGSSETS

Verankerungssets nach ISO 7176-19 sind teilweise serienmäßig in unsere Rollstühle integriert, ansonsten optional verfügbar.

Kraftknotensätze

Verankerungssets nach DIN 75078, sogenannte Kraftknotensätze können z.B. bezogen werden von:

Fa. AMF-Bruns
Apener Maschinenbau & Förderanlagen
Gustav Bruns GmbH & Co. KG
Hauptstraße 101
D-26689 Apen

+49 (0)4489-727101
www.amf-bruns.de

Dahl Dockingstation

Verankerungssets nach ISO 10542-1 und ISO 7176-19 können bezogen werden von:

DAHL ENGINEERING APS
Løvevej 3
DK-7700 Thisted

+45 96180077
www.dahlengineering.dk

Ihr Fachhändler

MEYRA GmbH

Meyra-Ring 2



32689 Kalletal-Kalldorf
DEUTSCHLAND



Tel +49 5733 922 - 311

Fax +49 5733 922 - 9311



info@meyra.de

www.meyra.de
